



Aufnahmeantrag

Mitgliedsnr. _____

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Seite 1 u. 2 beim Übungsleiter abgeben oder an die Geschäftsstelle senden!

Daten des Mitglieds, das aufgenommen werden soll:

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau																		
Vorname																			
Nachname																			
Geb.-Datum																			
Straße, Hausnr.																			
PLZ, Wohnort																			
Tel.Nr.																			
E-Mail																			

- Als **aktives Mitglied** in der Abteilung
- Baseball- & Softball
 - Gymwelt
 - Kunstturnen*
 - Schwimmen*
 - Volleyball*
- Basketball*
 - Kinderturnen
 - Leichtathletik*
 - Tischtennis*

in der Gruppe: _____

*Anmerkung. Diese Abteilungen erheben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag. Details siehe Hinweise Seite 3.

Als **passives Mitglied**.

Folgende Familienangehörige (Eltern oder Kinder) sind bereits Mitglied im TV Bühl:

Vorname Name	Abteilung	Gruppe

Mit der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und der Löschung) meines personenbezogenen Daten- / Bildmaterials für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der TV Bühl den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag und evtl. von der Abteilung festgesetzte Abteilungsbeiträge zu den Fälligkeitsterminen im SEPA-Lastschriftverfahren einzieht.

Ich habe die Hinweise zu den Beiträgen/zum Beitragseinzug, Seite 3 zur Kenntnis genommen und weiß, dass Änderungen möglich sind. Diese werden über die Homepage www.tv-buehl.de bekannt gegeben.

Eine Kündigung kann nur zum Jahresende erfolgen und muss der Geschäftsstelle des TV Bühl schriftlich bis spätestens 30.09. vorliegen. Der Eingang der Kündigung wird in Schriftform bestätigt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung an.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.



SEPA-Lastschrift-Mandat

Mitgliedsbeitrag und ggf. Abteilungsbeiträge des TV Bühl 1847 e.V.

Gläubiger-ID-Nr. DE66 ZZZ00000130313

Ich/Wir ermächtige/n hiermit den TV Bühl 1847 e.V. bis auf Widerruf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Bühl 1847 e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Änderungen teile ich dem TV Bühl umgehend mit.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres fällig. Der Abteilungsbeitrag zum 15.10.. Sollte dieses Datum nicht auf einen Geschäftstag fallen, so ist der nächste Geschäftstag maßgeblich, der auf den angegebenen Geschäftstag folgt.

Änderungen bleiben vorbehalten und werden auf der Webseite www.tv-buehl.de bekannt gegeben.

Ihre Mandatsreferenz entnehmen Sie bitte beim ersten Bankeinzug Ihrem Kontoauszug.

Das Mitglied ist auch der Kontoinhaber.

Das Mitglied ist nicht der Kontoinhaber.

Daten des Kontoinhabers:

Herr

Frau

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße, Hausnr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ, Wohnort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

DE																						

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut (Name)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift Kontoinhaber



Mitgliedsbeiträge pro Jahr :

Kinder- /Jugendliche bis 18 Jahre*:	€ 80,00
Senioren ab 65 Jahren:	€ 80,00
Erwachsene:	€ 120,00
Familien* (min. 1 Erwachsener u. 2 Kinder)	€ 240,00
Eltern-Kind-Gruppe:	€ 105,00
Aufnahmegebühr (einmalig):	€ 5,00

Über das Bildungspaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales können Anträge auf „Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ eingereicht werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über das Jobcenter oder unter www.bildungspaket.bmas.de.

*Jugendliche über 18 Jahren werden auf Erwachsenen-Beitrag umgestellt.

Auf schriftlichen Antrag kann im Rahmen der Berufsausbildung, des Studiums, oder des Bundesfreiwilligendienstes eine Reduzierung des Beitragssatzes von Erwachsenen- auf den Kinder-/Jugendlichen-Beitrag gewährt werden. Diese Regelung ist analog auf den Familienbeitrag anzuwenden. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen. Die Reduzierung gilt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim TV Bühl eingeht, bis zum Ende des Kalenderjahres und muss ggf. im Folgejahr/in den Folgejahren erneut beantragt werden.

Der Jahresbeitrag ist im Jahr des Neueintritts sofort fällig und in den Folgejahren jeweils zum 15.02.
Der Familienbeitrag wird aufgeteilt eingezogen: im Februar 120,00 € und im Juli 120,00 €.

Abteilungsbeiträge pro Person und pro Jahr ab Januar 2025, Stand 01.01.2025

Folgende Abteilungen erheben Abteilungsbeiträge:

Kunstturnen:	gestaffelt von 175,00 € bis 250,00 € (abhängig von der Trainingsgruppe, Einzug monatlich)
Leichtathletik:	25,00 € (Einzug zum 01.06.)
Basketball:	50,00 € (Einzug zum 01.06.)
Tischtennis:	ab 18 Jahren bei Teilnahme am Spielbetrieb: 40,00 € (Einzug zum 01.06.)
Schwimmen:	gestaffelt 80,00 € bis 400,00 € (abhängig von der Trainingsgruppe, Einzug monatlich)
Volleyball:	Erwachsene ab 18 Jahren = 160,00 € (Einzug quartalsweise) Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren = 100,00 € (Einzug quartalsweise)

Kündigung:

Im Falle einer Kündigung ist diese nur zum Jahresende möglich. Diese muss bis spätestens 30.09. schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Sie erhalten eine Kündigungsbestätigung.
Bei der Eltern-Kind-Gruppe muss das aktive Kind und das passive Elternteil gekündigt werden.

Änderungen sind jederzeit möglich und werden auf der Homepage www.tv-buehl.de bekannt gegeben.